

Der Propagandaleiter
beim Politischen Kommissar.
in Diekirch.

Diekirch, den 31. Mai 41.

R u n d s c h r e i b e n N r. 29/41 Prop.

An alle Musik und Gesangvereine des Kreises Diekirch!

Ab 1. Juni 41 ist das Tragen der landesüblichen Mützen nicht mehr gestattet. Statt dessen sind Mützen nach deutschem Muster zu beschaffen. Sofern die Vereine selbst nicht in der Lage sind Mützen nach deutschem Muster zu verschaffen, können diese bei der Kreispropagandaleitung bestellt werden.

Falls die Geldmittel für die Beschaffung nicht vorhanden sind, wird der Betrag vom Reichspropagandaamt vorgelegt und kann dieser in Teilraten abgetragen werden. Etwaige Bestellungen bitte ich mir umgehend aufzugeben.

Listenmäßige Aufstellung der einzelnen Vereinsangehörigen mit Angabe der Kopfnummer erwünscht.

Anträge auf Belassung der bisherigen Mützen bzw. Kappen sind zwecklos, da das Tragen vom 1. Juni 41 ab für alle verboten ist.

H e i l H i t l e r !

H. Müller